

Südwest Grün

Rundbrief der baden-württembergischen Grünen im Bundestag

Liebe Freundinnen und Freunde,

die Grüne Landesregierung mit all den zu besetzenden Posten hat logischerweise auch die Bundestagsgruppe nicht links liegen gelassen. Alex Bonde nahm das Amt des Landwirtschaftsministers an, der Stuttgart 21-Gegner und Vorsitzende des Verkehrsausschusses im Bundestag Winne Hermann folgte dem Ruf ins Verkehrsministerium, wo er sofort im Feuer stand und den derzeit sicher härtesten Job innerhalb der neuen Regierung besetzt.

Alles Gute, Winne, von deinen ehemaligen MdB-KollegInnen und Unterstützung, wo wir sie dir geben können.

So wie wir dich kennen, sind wir aber überzeugt: du schaffst das schon!

Für Alex und Winne rückten Harald Ebner und Till Seiler in den Bundestag nach. Ihre ersten SüdWestgrün-Beiträge liegen euch in dieser Ausgabe vor. Harald verstärkt den AK 2 (Umwelt) als Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, wo er Sprecher für Agro-Gentechnik ist, und als stellvertretendes Mitglied im Verkehrsausschuss. Till wurde Mitglied des Ausschusses für Familie, Frauen, Jugend und Senioren und stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bildung und Forschung und damit in der Fraktion Mitglied des AK 5. Er ist unser neuer jugendpolitischer Sprecher.

Euer Landesgruppen-Team geht aus den Regierungsbildungswellen also verändert, aber nicht geschwächt hervor.

Wir 11 wünschen euch einen schönen Sommer und die wohlverdiente Ruhepause nach unserem grandiosen gemeinsamen Erfolg.

Mit herzlich-grünen Grüßen
Sylvia

Inhalt	Seite
Kerstin Andreae	2
Biggi Bender	4
Harald Ebner	6
Ingrid Hönlinger	8
Memet Kilic	10
Sylvia Kotting-Uhl	12
Fritz Kuhn	14
Agnieszka Malczak	16
Beate Müller-Gemmeke	18
Gerhard Schick	20
Till Seiler	22





Kerstin Andreae

Sprecherin für Wirtschaftspolitik

Die Rheintalbahn ist ein Grünes Projekt mit großem Potential

Seite 2

2012 werden die Weichen gestellt

Ein verkehrspolitisches Thema dominiert seit einem Jahr die Medien in Land und Bund. Insofern steht die Rheintalbahn nicht nur haushalterisch, sondern auch medienpolitisch in direkter Konkurrenz zu Stuttgart 21. Während aber die verkehrspolitische Relevanz eines Bahnhofs in einer zukünftigen auf dem Reißbrett entstandenen Magistrale Paris-Budapest selbst von Projektbefürwortern relativiert wird, ist die verkehrspolitische Bedeutung der Rheintalbahn unbestritten. Sie wird überparteilich in allen Parlamenten als wichtigste Nord-Süd Strecke für den Güterverkehr angesehen, mit großem Potential für die nächsten Jahrzehnte. Diese Priorität muss auf allen Ebenen eingefordert werden.

Die Dominanz von S21 ist umso erstaunlicher, wenn man erkennt, dass die Deutsche Bahn (DB) mit der Rheintalbahn in den nächsten Jahrzehnten viel Geld machen wird. Die Nachfrage in der Logistikbranche nimmt stetig zu, deutschlandweit und im Ländle 2003-2025 um ein Drittel. Wirtschaftlich ist die Krise hier überwunden, von Januar bis Mai 2011 verzeichnete die Mehrzahl der bedeutenden Industriezweige in Baden-Württemberg hohe Umsatzzuwächse im Vergleich zum Vorjahr. Diese Waren gilt es innerhalb Europas und nach Übersee zu liefern, doch dies gerät buchstäblich ins Stocken. Nicht nur auf der A5 reihen sich Lastwagen an Lastwagen, auch die Rheintalbahn hat ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Um mehr Verkehr auf die Schiene zu bekommen, muss diese Güterzugstrecke ausgebaut werden. Die Planungen sollten dabei nicht nur den Prognosehorizont 2025 berücksichtigen, sondern auch den Güterverkehr aufnehmen können, der maximal auf den beiden neuen Gleisen möglich ist. Dieser Ausbau ist menschen- und umweltgerecht zu gestalten und auch die Sicherheit ist zu erhöhen.

Erst vor ein paar Wochen ereignete sich ein Güterzugunfall mit Gefahrgütern unmittelbar vor dem Bahnhof Müllheim, kurz vor der Schweizer Grenze. Zum Glück kam niemand zu Schaden, doch mit einer wohnortfernen Streckenführung und einem geeigneten Betriebskonzept könnte man die Sicherheit für die Bevölkerung erhöhen und zudem mehr Lärmschutz erreichen

Solche Alternativplanungen werden seit 2009 im Projektbeirat zur Rheintalbahn verhandelt zwischen der DB, dem Bundesverkehrsministerium, dem Landesverkehrsministerium, politischen Vertretern der Region und den in der IG BOHR zusammen geschlossenen Bürgerinitiativen für mehr Lärmschutz und eine bessere Planung. Bisher war kein Grüner eingebunden, von nun an sitzt zumindest Landesverkehrsminister Winfried Hermann am Tisch und hoffentlich auch die für Lärmschutz zuständige Staatsministerin Dr. Gisela Splett. Als ehemaliger Vorsitzender des Verkehrsausschusses des deutschen Bundestages und langjähriger verkehrspolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion kennt Winne die Situation vor Ort. Gemeinsam mit Alex Bonde habe ich etliche Anfragen und Anträge an DB, Eisenbahnbundesamt und die wechselnden Bundesverkehrsminister gestellt, um den Rheintalbahnprozeß zu verbessern und zu beschleunigen. Doch erst der Projektbeirat brachte Bewegung in die DB-Planung.

Bei der Rheintalbahn spielt man gerne wahlweise der DB AG, dem Eisenbahnbundesamt oder dem Bundestag den schwarzen Peter zu. Dies mag im Einzelfall sogar richtig sein, doch den Bürgerinnen und Bürgern ist das herzlich egal. Sie wollen wissen, woran sie

Kerstin Andreae

Sprecherin für Wirtschaftspolitik
Mitglied Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227-71480
Fax 030 / 227- 76481
kerstin.andreae@bundestag.de

Wahlkreisbüro Freiburg

Haslacher Str. 61
79115 Freiburg
Tel. 0761 / 8886713
Fax 0761 / 8886714
kerstin.andreae@wk.bundestag.de
www.kerstin-andreae.de

sind. Zumindest ein Teil des Unmuts der Bevölkerung speist sich aus der Undurchsichtigkeit der Entscheidungen.

Die nun auf September verschobene Sitzung des Projektbeirats zeigt: Bei diesem Thema darf der Druck nicht nachlassen, weder auf Bundes- noch auf Landesebene. Hier hat Politik die Chance, gemeinsam mit der Bevölkerung zu gestalten. Das sollte mit nun sieben Landtagsabgeordneten an der Rheintalschiene möglich sein. Die Agenda ergibt sich auch aus der auf der LDK 2006 in Bad Krozingen beschlossenen Resolution „Rheintalbahnausbau menschen- und umweltfreundlich ausgestalten“. Viele der damaligen Forderungen, wie lärmabhängige Trassenpreise, Aufstockung Lärmsanierungsprogram, Zugzahlen 2025 und Schienenbonus wurden auf die ein oder andere Weise angegangen. Im Bundestag haben grüne Impulse die Rheintalbahn vorangetrieben, die Regierungskoalitionen haben viele unserer Anträge mit zeitlicher Verzögerung aufgegriffen.

Ein Beispiel: Die letzte Woche von Bahn und Verkehrsministerium beschlossene Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems zum Dezember 2012 wollten wir schon 2006. Ziel ist, den Lärm gar nicht erst entstehen lassen, hohe und teure Lärmschutzwände zu vermeiden und nicht nur die Rheintalbahn von Lärm zu entlasten, sondern alle Strecken von Weil am Rhein bis Flensburg. Wer mehr lärmt, muss mehr zahlen und wird dadurch gezwungen, in Lärmvermeidung zu investieren. Flankiert wird dies von einem Förderprogramm zur Umrüstung. Das hilft auch jetzt schon der Bevölkerung an der Bestandstrecke der Rheintalbahn, jenseits errechneter Dezibelzahlen, die gesetzlich eingehalten werden müssen. Nötig wäre allerdings auch ein europaweites Umrüstungsprogramm, damit die zahlreichen ausländischen

Waggons auf dem deutschen Schienennetz auch leiser werden.

Lärmreduktion kann aber auch das neue Baden-Württemberg vorantreiben. Im Ministerium für Infrastruktur des Landes müsste die Kompetenz genutzt werden, um endlich Klarheit über die Kosten zwischen den Varianten Bestandstrecke und Alternativen zu erlangen. Die Untersuchungen für die Autobahnparallele und den Tunnel in Offenburg werden bis Ende 2011 abgeschlossen sein. Das Jahr 2012 wird deshalb entscheidend über den Verlauf des Aus- und Neubaus der Rheintalbahn sein. Mit diesen Ergebnissen kann man dann über eine verfassungsgemäße Beteiligung des Landes am Lärmschutz verhandeln.

Die neue Landesregierung hat deshalb auch ein eigenes politisches Interesse daran, den Prozeß zu beschleunigen und mitzubestimmen. Der dringende Ausbau des Nahverkehrs, in etlichen Planungen der Verkehrsverbände festgelegt, läuft in Baden nur mit dem 3. und 4. Gleis. Der Aus- und Neubau der Rheintalbahn kann dazu genutzt werden, mehr ÖPNV über die frei werdenden Trassen zwischen Weil am Rhein und Mannheim auf die Schiene zu bekommen.

Die Zuständigkeiten zwischen Kommune, Bund und Land sind zwar auf der Verkehrsebene klar geregelt, an der Rheintalbahn kann man jedoch sehen, dass am Ende alle an einem Strang ziehen müssen, damit es funktioniert. Nur gemeinsam können wir eine grüne Rheintalbahn erreichen! Rheintalbahn erreichen!



Biggi Bender

Sprecherin für Gesundheitspolitik



Verbot der Präimplantationsdiagnostik gescheitert

Seite 4

Der Bundestag hat sich am 7.7.2011 nach einer guten Debatte, die leider vor spärlich besetzten Rängen stattfand, für eine gesetzliche Regelung der Präimplantationsdiagnostik (PID) entschieden. Ich bedaure, dass ein Verbot der PID keine Mehrheit gefunden hat.

Die PID ist eine genetische Untersuchung der bei einer künstlichen Befruchtung entstandenen Embryonen. Ziel ist es, Embryonen mit genetischen Auffälligkeiten auszusortieren. Und damit ist schon das zentrale Problem angesprochen. Bei der PID wird zwischen Leben, das gelebt oder nicht gelebt werden darf, entschieden. Mit der Zulassung der PID wird der Gedanke der Selektion wieder (der Bundestag hat 1995 den Schwangerschaftsabbruch aufgrund einer Behinderung des Kindes abgeschafft) in das deutsche Recht eingeführt. Das Argument, dass es in der Praxis zu Spätabbrüchen allein wegen der Behinderung eines Kindes komme und daher die PID erlaubt werden müsse, finde ich äußerst problematisch. Man kann eine Regelung gewiss nicht mit einer Praxis begründen, die einem anderen Gesetz zuwider läuft.

Viele Betroffene, die mit einer Behinderung oder Erkrankung leben, die mittels PID aussortiert werden soll, sowie deren Eltern empfinden dieses Verfahren als Diskriminierung und Stigmatisierung. Dabei lassen sich viele der genetisch bedingten Erkrankungen heute bereits gut behandeln, so dass die Betroffenen nicht mit ihrem Schicksal hadern.

Bei der Umsetzung gibt es viele offene Fragen

Das Thema PID wird uns auch in den nächsten Jahren weiterhin intensiv beschäftigen. Dies liegt insbesondere daran, dass der verabschiedete Gesetzent-

wurf unbestimmte Rechtsbegriffe und unklare Regelungen enthält. Die PID erfordert 7-8 Embryonen, um überhaupt einen Embryo einzupflanzen. Eine Ausnahme von der bestehenden Regelung nur maximal 3 Embryonen herstellen zu dürfen, fehlt im Gesetz. Genau beobachtet werden muss, ob die PID (der Wortlaut des Gesetzes verbietet es nicht) als Untersuchung bei allen künstlichen Befruchtungen eingesetzt wird. Denn 60 % der PIDs im europäischen Ausland werden ohne konkreten Anhaltspunkt durchgeführt und das, obwohl dadurch die Wahrscheinlichkeit ein Kind zu bekommen dadurch nicht steigt, sondern sogar sinkt.

Eine der spannendsten Fragen wird sein, wie Ethikkommissionen und Gerichte den unbestimmten Rechtsbegriff „hohes Risiko für schwerwiegende Erkrankungen“ interpretieren werden. Ich befürchte, dass es Schritt für Schritt zu einer immer weiteren Interpretation kommt – z.B. dass selbst bei Anlagen, die überhaupt nur bei sehr wenigen Betroffenen zu einer Erkrankung führen oder die gut behandelbar sind, eine PID durchgeführt wird. Ich befürchte, dass die damit verbundenen Ängste stärker wirken können als die sehr viel klarer absehbaren massiven körperlichen und seelischen Belastungen und Risiken, denen sich Frauen bei der in der Regel ohne PID überflüssigen künstlichen Befruchtung aussetzen.

Ich hätte mir gewünscht, dass diejenigen Grünen, die für die Zulassung der PID gestimmt haben, sich etwa mit einem Änderungsantrag dafür stark gemacht hätten, dass nicht auf spätmanifestierende Erkrankungen (die in der Regel erst im Erwachsenenalter auftreten und ein jahrzehntelanges gesundes Leben ermöglichen) getestet werden darf. Wir

Biggi Bender
Sprecherin für Gesundheitspolitik
Mitglied Ausschuss für Gesundheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227-71667
Fax 030 / 227-76667
biggi.bender@bundestag.de

Wahlkreisbüro Stuttgart
Hauptstätter Str. 57
70178 Stuttgart
Tel. 0711 / 26346177
Fax 0711 / 6151725
biggi.bender@wk.bundestag.de
www.biggi-bender.de

Seite 5

Grünen haben beim Gendiagnostikgesetz intensiv dafür gekämpft, dass solche Tests während der Schwangerschaft verboten werden, und nun werden sie bei der PID erlaubt.

Die Entwicklung von Multichips, mit denen wohl in Zukunft hunderte von genetischen Mutationen gleichzeitig untersucht werden können, ist im Gange. Der Umgang mit solchen massenweise automatisch anfallenden Informationen wird nicht geregelt. Aus Haftungsgründen werden ÄrztInnen diese Überschussinformationen auch über unproblematische und gut behandelbare Erkrankungen und Veranlagungen weitergeben. Sie werden dann bei der Auswahl der Embryonen ebenfalls eine Rolle spielen.

Ich sehe meine Aufgabe darin, solchen Ausweitungen entgegen zu treten.

Keine bessere Versorgung für PatientInnen

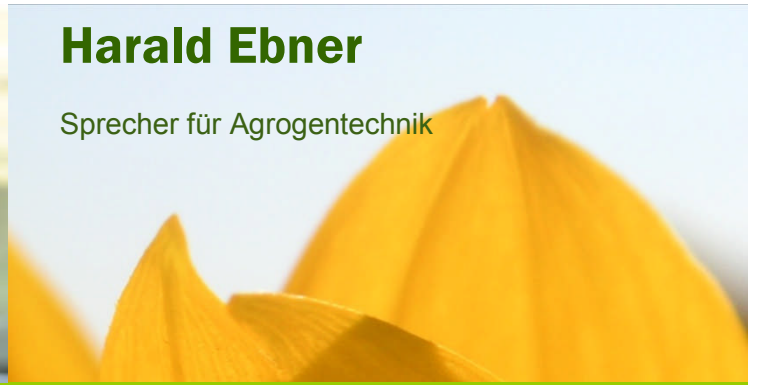
Schon mit dem sogenannten GKV-Finanzierungsgesetz aus dem Herbst 2010 belastete die Bundesregierung die Versicherten einseitig und bürdete ihnen alle zukünftigen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen auf. Das war der Ausstieg aus der Solidarität und die Leistungserbringer blieben weitgehend verschont. Auch im Rahmen des jetzt geplanten Versorgungsgesetzes macht sich die Bundesregierung nicht für die Versicherten stark und setzt sich beispielsweise nicht - wie versprochen - für eine bessere Versorgung in ländlichen Regionen ein. Das Gesetz nützt vor allem einer Gruppe, nämlich den ÄrztInnen. Diese sollen beispielsweise Vergütungszuschläge in unterversorgten Regionen erhalten. Das ist nur dann richtig, wenn man die Zuschläge an bestimmte Versorgungsstrukturen bindet und die Überversorgung in

den gutsituierten Gegenden durch entsprechende Abschläge angeht – beide Bedingungen aber sind nicht erfüllt. Notwendig ist eine integrierte und auf größere Teile der Bevölkerung bezogene Versorgung wie sie zum Beispiel im Baden-Württemberger Kinzigtal praktiziert wird. Zur Erinnerung: Unter Rot-Grün haben wir den Grundstein für die Integrierte Versorgung gelegt und sie ins Gesetz geschrieben. Es reicht aber nicht aus, „nur“ den ambulanten und stationären Sektor miteinander zu vernetzen und für eine bessere Zusammenarbeit der Fachdisziplinen zu sorgen. Wir wollen, dass auch die anderen Gesundheitsberufe gleichberechtigt in die Versorgung eingebunden sowie medizinische, soziale und pflegerische Angebote patientenorientiert verknüpft werden. Dies ist notwendig, weil die Versorgung vor Ort in Zukunft nicht mehr alleine von HausärztInnen gestemmt werden kann. Eine gute Grundversorgung muss z.B. qualifizierten Pflegekräften ermöglichen, Aufgaben selbstständig wahrzunehmen. Dafür müsste der Arztvorbehalt für bestimmte Tätigkeiten aufgehoben werden. Doch für all dieses liefert das Versorgungsgesetz der Bundesregierung keine Antworten. Es entsteht vielmehr der Eindruck, dass die Bundesregierung mit dem Versorgungsgesetz eher die Versorgung der ÄrztInnen sicherstellen will, als die Versorgung der PatientInnen. Die Versorgungslandschaft wird mit dem Gesetz ebenso wenig verbessert, wie die Finanzierung nachhaltiger und die Arzneimittelpreise mit den letzten Gesetzen fairer wurden. Die gesundheitspolitische Zwischenbilanz der Bundesregierung ist gerade aus Sicht der Versicherten verheerend. Die Versorgung ist für viele Versicherte teurer, aber nicht qualitativ besser geworden. Daran wird sich auch in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode nichts ändern.



Harald Ebner

Sprecher für Agrogentechnik



Mit starkem Südwest-Rückenwind gegen die Gentechnik

Seite 6

Am 25. Mai bin ich für Alex Bonde in den Bundestag nachgerückt. Seit 28. Juni bin ich neuer Sprecher der Fraktion für – oder besser: gegen – Agrogentechnik. Obwohl weiterhin die große Mehrheit der Bevölkerung keine Gentechnik auf Acker und Teller haben will – die letzte Umfrage ergab eine Rekord-Ablehnung von 87 Prozent – versucht die Bundesregierung hartnäckig, ihr zum Durchbruch zu verhelfen. Aktuell beschäftigen uns folgende Themen:

Glyphosat/Roundup

In letzter Zeit häufen sich Berichte über massive Schäden für Gesundheit und Umwelt durch den Anbau von gentechnisch manipulierter Soja in Südamerika und dem damit verbundenen massenhaften Einsatz des Pestizids „Roundup“ (Hauptwirkstoff: Glyphosat). Damit bestätigen sich unsere Befürchtungen und unsere grundsätzlichen Bedenken gegen die Agrogentechnik.

Novelle Gentechnikgesetz

Ministerin Aigner hat ein Problem: Einige ihrer CSU-Parteifreunde haben die Zeichen der Zeit erkannt und fordern Unterstützung für ein „gentechnikfreies Bayern“. Auf der anderen Seite fordert die FDP mehr Engagement für die Gentechnik. Über eine Novelle des Gentechnikgesetzes will sich Aigner nun mit einem Trick aus der Bredouille bringen: Künftig sollen die Bundesländer die Sicherheitsabstände zwischen Gentech-Äckern und normalen Feldern selbst festlegen können. Das könnte sich als große Gefahr für die gentechnikfreie Landwirtschaft erweisen, wenn etwa Abstände praktisch bis auf Null heruntersgesetzt werden könnten. Ob Ilse Aigner damit durchkommt, wird unter anderem von der öffentlichen Reaktion abhängen – auch in Baden-Württemberg!

Zulassungen für Importe und Anbau

2011 ist Deutschland fast gentechnikfrei. Nur auf zwei Hektar in Sachsen-Anhalt kann die BASF ihre Amflora-Kartoffel anbauen lassen. Allerdings stehen auf EU-Ebene aktuell mehrere Gen-Pflanzen vor der Zulassung. Außerdem hat der US-Konzern Monsanto bei der EU die Zulassungsverlängerung seiner Gen-Maissorte MON 810 beantragt. Der Anbau von MON 810 ist seit 2008 in Deutschland verboten, weil Studien auf Gefahren für Nützlinge wie Marienkäfer hinweisen. Eine EU-Neuzulassung würde automatisch auch das deutsche Anbauverbot beenden.

Gentechnikfreie Regionen – gentechnikfreie Produkte

Gerade für uns in Baden-Württemberg liegt die Zukunft nicht in einer teuren Hochrisikotechnologie wie der Gentechnik, sondern in der Erzeugung von hochwertigen, regionalen Spezialitäten. Wenn alle Bäuerinnen und Bauern im Ländle gentechnikfrei wirtschaften, ist das die beste und nachhaltigste Absicherung gegen gentechnische Verunreinigungen. Ich habe mich deshalb unter anderem mit dem BUND, dem NABU und dem Dachverband der Ökologischer Landwirtschaft BÖLW getroffen, um mit ihnen Möglichkeiten der weiteren Stärkung der gentechnikfreien Landwirtschaft zu diskutieren.

Mit Albgold, Landliebe, Bäuerlicher Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall und anderen gibt es erfreulich viele baden-württembergische Nutzer des noch viel zu wenig bekannten „Ohne Gentechnik“-Siegels. Gerade weil die Bundesregierung dieses Siegel kaum unterstützt, ist das im grün-roten Koalitionsvertrag auf Landesebene verankerte Ziel so wichtig, die Gentechnikfreiheit zur Grundlage des Qualitätszeichens Baden-Württemberg zu machen.

Harald Ebner

Sprecher für Agrogentechnik, Mitglied Ausschuss Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. 030 / 227- 73025

Fax 030 / 227- 76025

harald.ebner@bundestag.de

Wahlkreisbüro

folgt demnächst

www.harald-ebner.de

Seite 7

Pflanzenschutzgesetz

Im Agrarausschuss bin ich auch für den Pflanzenschutz zuständig. Zum Stand des Pflanzenschutzgesetzes haben wir einen Bericht von der Regierung eingefordert. Denn es war beim Landwirtschaftsministerium umstritten, ob das Umweltbundesamt (UBA) auch weiterhin als "Einvernehmensbehörde" ein Vetorecht bei ökologisch bedenklichen Pestiziden ausüben darf. Aus unserer Sicht ist das unabdingbar, weil das federführende Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Risiken von Pestiziden nicht intensiv genug prüft – in fast 20 Prozent der Fälle musste das UBA bisher sein Veto einlegen.

Die Novelle enthält allerdings auch Schwachstellen. So ist etwa die „gute fachliche Praxis“ in der Landwirtschaft nicht konkret definiert, obwohl ihre Einhaltung Grundlage für weitreichende Anwendung von Pestiziden sein soll. Schwarz-Gelb zeigt auch wenig Engagement, den Einsatz von Pestiziden zu reduzieren. Noch immer werden pro Jahr rund 35.000 Tonnen Pestizide ausgebracht – das entspricht fast einem Pfund Gift pro Bundesbürger.

Mit meiner Kollegin Dorothea Steiner aus dem Umweltausschuss werde ich die Pflanzenschutzgesetz-Novelle im Bundestag kritisch begleiten. Außerdem werden wir uns intensiv mit den Bundesländern mit grüner Regierungsbeteiligung abstimmen, um eventuell über den Bundesrat korrigieren zu können.

Stuttgart 21 – Kein Weiterbau ohne Klärung der Kosten und Risiken

So lautete der Titel des ersten Antrags, den ich als Abgeordneter mit meinen KollegInnen der Bundestagsfraktion zum Thema Stuttgart 21 (S21) stellte. Denn außer im Agrarausschuss bin ich auch stell-

vertretendes Mitglied im Verkehrsausschuss. Die Deutsche Bahn AG (DB) ignoriert beharrlich, worum es uns geht: um Transparenz und objektive Kostenberechnung. Statt die wirklichen Kosten und Baurisiken zu offenbaren, beharrt die DB stur auf ihrem angeblichen Baurecht, das sie aber nur für einige Planfeststellungsabschnitte besitzt. In unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung als Eigentümerin der DB auf, keine unumkehrbaren Fakten zu schaffen, solange die Kostenfrage, die Leistungsfähigkeit und die Risiken von S21 nicht endgültig geklärt sind und solange das Ergebnis des Stresstests nicht vorliegt.

Der angekündigte Weiterbau widerspricht betriebswirtschaftlicher Vernunft. Die DB hat nicht nachgewiesen, dass S21 einen höheren verkehrlichen Nutzen erbringen kann als der bestehende Kopfbahnhof und dass weitere Kostenexplosionen auszuschließen sind. Außerdem ist es demokratisch äußerst fragwürdig, wenn ein bundeseigenes Unternehmen eine bevorstehende Volksabstimmung ignoriert. Es entsteht der Eindruck, als ginge es der DB nicht mehr darum, einen Mehrwert für das bundeseigene Schienennetz zu schaffen, sondern nur noch um die Durchsetzung eines überbewerteten Großprojektes. Wir werden die weitere Entwicklung im Verkehrsausschuss kritisch begleiten und uns mit Nachdruck für Transparenz und Kostenwahrheit einsetzen.

Mein Ziel ist es, die begrenzten Mittel dort einzusetzen, wo sie am meisten bringen. Wenn wir den Schienenverkehr für die Zukunft stark machen wollen, ist es höchste Eisenbahn, dass wir die tatsächlichen Engpässe im Netz beseitigen und schwerbelastete Güterverkehrsstrecken wie die Rheintalbahn bürgerfreundlich ausbauen.



Ingrid Hönlinger

Sprecherin für Demokratiep Politik

Transparenz und Zugang zu Informationen in einer lebendigen Demokratie

Seite 8

Liebe Freundinnen und Freunde,

Transparenz und Zugang zu Informationen sind notwendige Voraussetzungen für die Meinungs- und Willensbildung. Sie fördern Partizipation, Teilhabe und Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger in einer modernen und lebendigen Demokratie.

Mehr offene Daten wagen. Für eine Informationsfreiheit 2.0

Das Internet muss ebenso wie andere moderne Kommunikationswege zur Stärkung der Informationsfreiheit in Deutschland genutzt werden. Besonders wichtig ist dabei die Entwicklung eines modernen Open-Data-Konzepts für eine proaktive Informationspolitik des Staates über das Internet. Wir Grünen setzen uns für novellierte Informationsfreiheitsgesetze in Bund und Ländern ein, die die Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger stärken. Eine Informationsfreiheit 2.0 wollen wir öffentlich, transparent und online wie offline zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickeln.

Demokratie braucht starke Informationsrechte

Die EU-Grundrechtecharta enthält in Art. 42 ein Grundrecht jedes Einzelnen auf Zugang zu Dokumenten der EU-Institutionen und Einrichtungen. Ein solches Grundrecht dient der Verwirklichung des Demokratieprinzips und des Rechtsstaatsprinzips. Wir Grüne haben schon 2008 die Aufnahme eines Grundrechts auf Zugang zu Daten öffentlicher Stellen auch in das Grundgesetz gefordert. Im Internetzeitalter ist Informationsfreiheit als Voraussetzung für Partizipation mehr als nur Zugang zu Verwaltungsakten. Auch der Zugang zu analogen und digitalen Formen von Dokumenten, Dokumentensammlungen und Statistiken muss gewährleistet sein.

Öffentliche Daten gehören schnell ins Netz

Für das kreative und innovative Potenzial der Open-Data-Szene muss von staatlicher Seite ein adäquates Umfeld geschaffen werden. Entscheidend ist dabei die kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung, die von der Politik gefördert wird. Darin liegen auch große Potentiale für wirtschaftliche Innovation, die von der Nutzung offener Daten profitiert. So ist davon auszugehen, dass innovative Anwendungen, die mit Hilfe grundsätzlich kostenlos zur Verfügung gestellter Daten erstellt werden, einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen entwickeln. Dieser liegt über dem kurzfristigen Ertrag, den Veräußerungen von Informationen mit sich brächten und kommt mittel- bis langfristig über Steuereinnahmen dem Staat wieder zugute.

Erneuerung der Informationszugangsgesetze

Mit der anstehenden Novellierung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) sollen die Informationsrechte gestärkt und Schwächen des IFG beseitigt werden. Wir fordern, dass auch in den Ländern, in denen es bisher keine Informationsfreiheitsgesetze gibt – Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Sachsen – Landesinformationsgesetze erlassen werden. Außerdem wollen wir die geltenden Informationsfreiheitsgesetze in Bund und Ländern verbessern. Ob die bessere Lösung ein einheitliches Informationszugangsgesetz ist, das auch Umwelt- und Verbraucherinformationen umfasst, prüfen wir. Anspruch auf Informationszugang ohne weitere Begründung

Beibehalten möchten wir die größte Stärke des IFG: den allgemeinen Anspruch auf Zugang zu Informati-

Ingrid Hönlinger
Sprecherin für Demokratiep politik
Mitglied Rechtsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 73064
Fax 030 / 227- 76064
ingrid.hoenlinger@bundestag.de

Wahlkreisbüro Ludwigsburg
Marktplatz 2
71634 Ludwigsburg
Tel. 07141 / 6887885
Fax 07141 / 6887881
ingrid.hoenlinger@wk.bundestag.de
www.ingrid-hoenlinger.de

Seite 9

on ohne weitere Begründung. In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass Ausnahmeregelungen des IFG, aufgrund derer der Zugang zu Informationen verweigert werden kann, zu weitreichend und zu vage formuliert sind. Hier möchten wir klare Regelungen schaffen und außerdem die Möglichkeit, den Zugang zu Informationen unter Berufung auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder vertragliche Geheimhaltungsklauseln zu verweigern, stark einschränken.

Keine Informationsblockaden

Außerdem soll durch ein novelliertes IFG sichergestellt werden, dass die Regierung sich nicht unter Berufung auf einen angeblich per se geheimen Bereich des Regierungshandelns ihrer Pflicht zur Transparenz entzieht. Dem Grundrechtscharakter des Informationsanspruchs möchten wir dadurch gerecht werden, dass immer dann, wenn öffentliche Belange (z.B. Sicherheitsinteressen) oder berechnete Interessen Dritter (z.B. Schutz von personenbezogener Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) betroffen sind, eine Abwägung zwischen dem Informationsinteresse des Antragstellers bzw. der Öffentlichkeit einerseits und den Geheimhaltungsinteressen andererseits stattfindet (public interest test). Nur dann, wenn diese Abwägung ausnahmsweise ergibt, dass das Informationsinteresse des Antragstellers oder der Öffentlichkeit zurücktreten muss, darf die Verwaltung den Zugang zu Informationen verweigern.

Dokumentenregister ins Internet, e-Government für Transparenz nutzen

Wir fordern öffentliche Dokumentenverzeichnisse/-register im Internet, die das Auffinden relevanter Information überhaupt erst ermöglichen. Zudem soll eine zentrale Informationsplattform mit dezentral gepflegten Inhalten im Internet geschaffen werden.

Die Verwaltungen sollen durch das neue IFG verpflichtet werden, Informationen im Internet online zur Verfügung zu stellen. Das Stellen von IFG-Anträgen über das Internet soll eine Selbstverständlichkeit werden. Der Zugang zu Informationen muss diskriminierungsfrei sein, das heißt zum Beispiel zugänglich für Internetnutzer und Internetnichtnutzer, für Behinderte und Nichtbehinderte, junge und alte Menschen.

Open-Data-Konzept entwickeln und umsetzen

Ein zukunftsfähiges Open-Data-Konzept muss technische und rechtliche Offenheit der zur Verfügung gestellten Informationen garantieren. Auf der technischen Seite ist es zentral, maschinenlesbare Daten verfügbar zu machen. Rechtliche Offenheit bedeutet, dass jeder die Informationen ohne weitere Genehmigung weiterverwenden kann. Vorbild hierfür kann die bereits etablierte britische Open Government Licence sein. Die Informationen sollen grundsätzlich kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Zentrale Punkte zur Förderung von Informationsfreiheit 2.0 und Open Data hat die Bundestagsfraktion am 28. Juni in einem Positionspapier beschlossen. Dieses findet ihr unter: http://www.gruene-bundestag.de/cms/beschluesse/dok-bin/384/384988.informationsfreiheit_2_0_und_open_data.pdf

An der Erweiterung und Erneuerung der Informationsfreiheit für das Internetzeitalter werden wir weiter arbeiten - zusammen mit der digitalen Zivilgesellschaft.

Herzliche Grüße
Eure Ingrid

Südwest Grün Juli 2011





Memet Kilic

Sprecher für Migrations- und Integrationspolitik
Sprecher für Bürgeranliegen

Neues aus dem Innenausschuss

Seite 10

Mit meinen Parteikollegen aus dem Innenausschuss wollen wir zur aktuellen Diskussion innere Sicherheit contra Bürgerrechte Stellung beziehen und dieses Thema noch mehr in die grüne Aufmerksamkeit rücken. Gerade durch die vergangenen Koalitionsverhandlungen haben wir gemerkt wie wichtig es ist, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach Innen wie nach Außen noch **stärker als Bürgerrechtspartei zu positionieren**.

Bei vielen Themenfeldern haben wir uns seit 2005 kritisch mit der grünen Regierungsbeteiligung auseinandergesetzt und unsere Positionen, etwa in der Außen-, Sozial- und Finanzpolitik, kritisch beleuchtet und überarbeitet. Es ist eine große Stärke unserer Partei nicht auf alten Entscheidungen zu beharren. Besonders wenn sie nicht aus Überzeugung, sondern aus Koalitionswängen heraus gefasst wurden.

Wir entwickeln all unsere Positionen anhand neuer Gegebenheiten weiter, auch in der Innenpolitik haben wir das in den vergangenen Jahren bei vielen Punkten getan und werden da auch weitermachen. Dabei kann es aber natürlich nicht um eine Abrechnung mit den rot-grünen Jahren gehen. Wir müssen uns mit der Gefährdung der Bürgerrechte im Jetzt und in der Zukunft befassen. Vergangene Entscheidungen dürfen uns nicht daran hindern, neue Tatsachen im Dienste der Freiheiten zu prüfen. Genauso wenig dürfen wir kommende Koalitionsverträge vorwegnehmen und Zugeständnisse an einen bislang noch nicht vorhandenen Verhandlungspartner machen. Es gilt, die Grünen als die einzige seriöse und glaubwürdige Bürgerrechtspartei in Deutschland aufzustellen.

Sicherheit ist kein Selbstzweck, sondern dient nur der Wahrung der Bürgerrechte.

Gern möchte ich Euch auf meinen neuen innenpolitischen Newsletter hinweisen, der meine Informationen und Meinungen zu Themen des Innenausschuss bein-

haltet. Themen sind z. B. die Verlängerung der Sicherheitsgesetze, Auskunftsbefugnisse, Vorratsdatenspeicherung, Cyber-Abwehrsystem, Visa-Warndatei und dem Profiling von Fluggastdaten. Die erste Ausgabe meines innenpolitischen Newsletters findet Ihr hier: <http://is.gd/a4QGnB>

Mehr Rechte für papierlose Menschen

Die deutsche Rechtslage behindert die Inanspruchnahme sozialer Menschenrechte durch Betroffene, die ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland leben. Die Meldepflicht aller öffentlichen Stellen an die Ausländerbehörden stellt dabei das größte Hindernis dar. Die Betroffenen vermeiden den Kontakt mit allen staatlichen Einrichtungen aus Furcht, dass dadurch ihr Aufenthalt in Deutschland bekannt wird. So kommen ihnen Leistungen, auf die sie einen Anspruch haben, nicht zugute. Das gilt insbesondere für den Zugang zur medizinischen Grund- bzw. Notfallversorgung, sowie für die Durchsetzung von Lohn- und Entschädigungsansprüchen.

Mit unserem Gesetzentwurf zur Verbesserung der sozialen Situation von Menschen, die ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland leben, wollen wir erreichen, dass Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität die ihnen gesetzlich garantierten sozialen Rechte wahrnehmen können.

Was schlagen wir konkret vor?

1. Einschränkung der Übermittlungspflichten

Der Gesetzentwurf begrenzt die Übermittlungspflichten auf die öffentlichen Stellen, die der Gefahrenabwehr und Strafrechtspflege dienen. Andere öffentliche Stellen dürfen personenbezogene Daten über Auslän-

Memet Kilic

Sprecher für Migrations- und Integrationspolitik und
Sprecher für Bürgeranliegen
Mitglied Innenausschuss und Petitionsausschuss
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 73277
Fax 030 / 227- 76277
memet.kilic@bundestag.de

Wahlkreisbüro Pforzheim/Enzkreis

Hohenstaufenstr. 11
75177 Pforzheim
Tel. 07231/ 7769507
Fax 07231/ 7769508
memet.kilic@wk.bundestag.de
www.memet-kilic-gruene.de

derinnen und Ausländer ohne Aufenthaltsstatus nicht mehr an die Ausländerbehörden weitergeben. Nur wenn Anspruchsberechtigte sicher sein können, dass die Ausländerbehörden über ihren Aufenthalt nicht informiert werden, werden sie sich an die Leistungsträger wenden, um ihre Rechte wahrzunehmen.

2. Entkriminalisierung der humanitären Hilfe

Bislang besteht bei Personen, die Ausländerinnen und Ausländer ohne Aufenthaltsstatus unterstützen, erhebliche Unsicherheit darüber, ob sie sich durch ihr Verhalten strafbar machen. Dies betrifft insbesondere Ärzte, Angehörige von Pflegeberufen, Lehrer, Angehörige von Nichtregierungsorganisationen und anderen sozialen Einrichtungen, Personen, die einen Familienangehörigen 1. Grades bei der Einreise nach Deutschland und dem Aufenthalt in Deutschland unterstützen, Personen, die Flüchtlinge unterstützen sowie Seelsorger. Durch die Änderung soll sichergestellt werden, dass Personen, die aus humanitären Gründen einer Ausländerin oder einem Ausländer bei Taten gem. § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2, Abs. 1a oder Abs. 2 Nr. 1b AufenthG unterstützen, straffrei bleiben.

3. Unterstützung der Opfer von Schwarzarbeit bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung einer vorübergehende Aufenthaltserlaubnis für Opfer von Schwarzarbeit vor, wenn die Betroffenen sich bereit erklären, in Strafverfahren mit den Behörden zu kooperieren oder Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis in Deutschland durchsetzen möchten. Weitere Verbesserungen zur effektiven Durchsetzung von Lohnansprüchen sind die Einführung einer gesetzlichen Prozessstandschaft von Verbänden, die Vermutung eines mindestens dreimonatigen Arbeitsverhältnisses, die Mindestvergütung in Höhe der üblichen Vergütung, mit der Möglichkeit für

den Arbeitnehmer die Vereinbarung einer höheren Vergütung nachzuweisen sowie die Haftung von Generalunternehmern und zwischengeschalteten Unternehmern. Diese Änderungen dienen der Umsetzung der Sanktionsrichtlinie.

4. Besserstellung von Kindern und Jugendlichen

Erfreulich ist, dass in diesem Monat im Bundestag beschlossen wurde, dass Schulen und andere Erziehungseinrichtungen nicht mehr das Ausländeramt informieren müssen, wenn sie vom Status der Kinder erfahren. Bislang hatten viele papierlose Menschen ihre Kinder nicht zur Schule geschickt, um nicht entdeckt zu werden. Mit dieser Entscheidung hat der Bundestag eine europarechtliche Vorgabe umgesetzt. Dies reicht jedoch nicht aus. Die Bundesregierung hat nicht die notwendige Änderung für den Kindergartenbesuch im Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz vorgenommen. Durch unseren Gesetzentwurf soll der Zugang zu Kindertageseinrichtungen für alle Kinder unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus gewährleistet werden. Gerade Kinder in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität müssen die Chance haben, im Rahmen von Kindertageseinrichtungen ein Stück Normalität zu erleben. Überdies wird sichergestellt, dass auch Kinder ohne Aufenthaltsstatus Anspruch auf weitere Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) haben, wenn ihr Wohl dies erfordert.

Sowohl das Grundgesetz als auch verschiedene internationale Menschenrechtspakte verpflichten Deutschland für das Wohl von allen in Deutschland lebenden Kindern zu sorgen. Insbesondere die UN-Kinderrechtskonvention schreibt vor, dass das Kindeswohl bei allen staatlichen Entscheidungen vorrangig berücksichtigt werden muss.



Sylvia Kotting-Uhl

Sprecherin für Atompolitik

Schwarz-gelber Atomausstieg – alles gut?

Seite 12

Die am 30. Juni mit übergroßer Mehrheit des Parlaments beschlossene 13. Atomgesetz-Novelle geht zurück zum alten rot-grünen Atomausstieg von 2001. Gegenüber der Situation vor der von schwarz-gelb durchgedrückten Laufzeitverlängerung Ende letzten Jahres bringt sie sogar leichte Verbesserungen. Die sieben ältesten AKW und der Pannereaktor Krümmel werden abgeschaltet. Krümmel war ebenso wie Brunsbüttel wegen ungelöster Dauerprobleme seit Jahren vom Netz. Die alten AKW wären dem Geist des Atomkonsens von 2001 nach bereits abgeschaltet bzw. stünden in diesem und dem nächsten Jahr zur Abschaltung an. Durch Missbrauch des Stromkontingent-Konzepts hatten die Betreiber die Laufzeiten der alten AKW verlängert. Diesen systemimmanenten Fehler des Atomkonsens von 2001 beseitigt die 13. AtG-Novelle.

Der Lehre aus Fukushima aber wird der Atomausstieg 2011 nicht gerecht. Deutschland mit seiner bereits begonnenen Energiewende hätte sich ein ehrgeizigeres Ziel setzen können und auch müssen - um als das Land, das bereits vor 10 Jahren den Atomausstieg beschlossen hatte, nach Fukushima beispielgebend voran zu gehen. Für schwarz-gelb ist das Bekenntnis zum Atomausstieg ein großer Schritt – für Deutschland ist es die Rückkehr zum Status Quo. Einerseits ein bewundernswerter Erfolg der deutschen Anti-AKW-Bewegung und Grüner Politik - andererseits peinlich kleinmütig angesichts der Erkenntnisse, die uns der GAU in Japan abverlangt.

Der Kampf um Sicherheit ist nicht vorbei!

Das Atom-Zeitalter ist in Deutschland damit nicht beendet. Noch 11 Jahre sollen AKW am Netz sein, das letzte Abschaltjahr 2022 ist dabei keineswegs in trockenen Tüchern. Wer weiß heute wie die Situation 2021 sein wird. Gab es bis dahin keine vorgezo-

genen Wahlen, wird im Oktober 2021 eine Bundestagswahl stattfinden. Mindestens drei, bis zu sechs der größten AKW sind dann immer noch am Netz. Im Falle eventueller – aus welchen Gründen auch immer – gestiegener Strompreise, nicht genügend erfolgten Netzausbaus, zu vieler fossiler Kapazitäten am Netz und verschärfter Klima-Situation ist ein erneuter Bundestagswahlkampf über Laufzeitverlängerungen gut vorstellbar. Einen weiteren GAU wird es hoffentlich nicht geben und Menschen neigen zum Vergessen.

Deshalb heißt für uns die Aufgabe: alle Kraft in den Ausbau der Erneuerbaren, die Entwicklung der Effizienztechnologien und den Netzausbau – die Energiewende vollziehen!

Aber auch Atompolitik selbst kann keinesfalls ad acta gelegt werden. Die Erfahrung von Fukushima verlangt die Sicherheit der noch laufenden AKW zu erhöhen. Das wird Kanzlerin Merkel aller Erfahrung nach nicht unbedingt so sehen. Als im Vorfeld der Laufzeitverlängerungen Umweltminister Röttgen noch öffentlich Nachrüstungen von 20 Mrd Euro für die AKW forderte, versprach sie den Konzernherren bereits, dass Nachrüstungen über das sowieso Vorgesehene nicht gefordert würden. Sie ist und bleibt die Atomkanzlerin – auch wenn die Flucht vor Umfrage- und Wahlverlusten sie in die Camouflage der Ausstiegskanzlerin trieb.

Wir werden deshalb im Bundestag nicht nachlassen, die Aktualisierung und Einsetzung des Kern-Technischen Regelwerks genauso zu verlangen wie engermaschige Sicherheitsüberprüfungen und Nachrüstungen gegen Naturkatastrophen und absichtlich herbei geführte Flugzeugabstürze. Sicherheit ist kein Spiel und die Zeiten, in denen AKW als

Sylvia Kotting-Uhl

Sprecherin für Atompolitik
Mitglied Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 74740
Fax 030 / 227- 76742
sylvia.kotting-uhl@bundestag.de
www.kotting-uhl.de

Wahlkreisbüro Karlsruhe

Sophienstraße 58, 76133 Karlsruhe
Tel. 0721-15186-87 Fax 0721-15186-90
sylvia.kotting-uhl@wk.bundestag.de

Büro Rhein-Neckar

Hauptstraße 41, 69151 Neckargemünd
Tel. 06223-866-423 Fax 06223-866-813
sylvia.kotting-uhl@wk2.bundestag.de

Seite 13

Milliarden spuckende Goldesel nicht zu hart angefasst werden durften, sind endgültig vorbei.

Der Herbst gehört der Endlager-Problematik

Nach dem „großen Konsens“ des Atomausstiegs stellt sich verschärft die Frage: Wohin mit dem Atommüll? Auch bei CDU/CSU und FDP beginnt die Erkenntnis, dass man mit Gorleben am Ende nicht durchkommen wird – zu viele Verfahrensfehler, zu viel Unterdrückung aufkommender Zweifel an der Eignung des Salzstocks, zu viel Lüge. Wie eine Endlagersuche sich gestalten soll, wird das Thema des Herbstes sein. Vor der Frage „Wo“ der Müll gelagert werden soll, muss dabei die Frage „Wie“ geklärt sein – rückholbar, bergbar, abgeschlossen? „Endlagerung“ oder „dauerhafte Zwischenlagerung“? Wie immer ;-) sind wir Grünen hier der parlamentarischen Debatte voraus. Mit einem breit angelegten, hoch qualifiziert besetzten Fachgespräch zur „Rückholbarkeit“ im Mai diesen Jahres habe ich die Vor- und Nachteile des jeweiligen Umgangs mit dem hochradioaktiven Müll zusammen getragen. Für mich ist danach klar: Eine auf Dauer angelegte Rückholbarkeit (das „Hüte-Konzept“) birgt zu viele Gefahren und schiebt das Problem der tatsächlichen Lösung zukünftigen Generationen zu. Wir kommen um eine sorgfältige verschiedenen Wirtsgesteine vergleichende Endlagersuche nicht herum. Der soziale Prozess der Bürgerbeteiligung von Anfang an, die Herstellung von win-win-Situationen wird dabei eine große Rolle spielen. Mehrbarrieren-Systeme und technologisch höchste Ansprüche erfüllende Behältnisse müssen über einen überschaubaren Zeitraum die Bergbarkeit gewährleisten. Aber das Verschieben der konflikträchtigen Aufgabe und eine Dumping-Lagerung in der

Hoffnung eines Tages andere Lösungsmöglichkeiten zu entdecken ist in meinen Augen nicht verantwortbar. Nach der Sommerpause werde ich Partei und Fraktion ein entsprechendes Positionspapier vorlegen.

Atomausstieg ist mehr!

Ein Ernst gemeinter Atomausstieg, der die Sicherheit und den Respekt vor der Bevölkerung endlich in den Mittelpunkt stellt, erfordert aber noch einiges mehr. Das beginnt bei der Schließung der Urananreicherungsanlage Gronau und endet beim Baustopp in Gorleben: Wer soll der Regierung die Ernsthaftigkeit einer Endlagersuche abnehmen, wenn in Gorleben weitere Fakten geschaffen werden! Das muss sich in der Verteilung von Forschungsgeldern niederschlagen: Wer aus Gründen der Sicherheit und nicht nur aus Angst vor Wahlen Atomkraftwerke abschalten will, der kann nicht gleichzeitig die Geldfresser Kernfusion und Transmutation fördern – beide Technologien bedeuten, sollten sie je zur Anwendung kommen, den erneuten Einstieg in atomare Großindustrie. Das heißt auch: Schluss mit Hermes-Bürgschaften für Atomprojekte außerhalb Deutschlands. Und es verlangt einzuwirken auf internationale Institutionen die Atomkraft fördern – allen voran die IAEA, die nicht nur während des japanischen GAUs eine fatale Rolle spielte. All das werden wir in den nächsten Monaten thematisieren. Die Bundesregierung muss lernen: Atomausstieg ist mehr als ein Abschaltplan für 17 Reaktoren!



Fritz Kuhn

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender



Steuersenkungen – Der Wahnsinn geht weiter

Seite 14

Die Bundesregierung hat kurz vor der Sommerpause auf Druck der FDP erneut eine Steuersenkung beschlossen. Steuersenkungen in dieser Situation sind finanzpolitischer Irrsinn. Es handelt sich um nichts anderes als einen milliarden schweren Rettungsschirm für die FDP.

Die Bürgerinnen und Bürger haben ihr Urteil längst gefällt. 70 Prozent der Menschen halten laut einer aktuellen Emnid-Umfrage den Schuldenabbau für wichtiger als Steuerentlastungen. Und das aus gutem Grund, wenn man die Lage der öffentlichen Haushalte betrachtet. Der Bund wird nach dem aktuellen Kabinettsbeschluss zum Haushalt von 2011 bis 2015 immer noch zusammen 131,2 Mrd. Euro neue Schulden machen – unter optimistischen Wachstumsprognosen wohl gemerkt! Diese neuen Schulden führen zu einer Belastung der nächsten Generation allein durch die fälligen Zinszahlungen in Höhe von über 5 Mrd. Euro pro Jahr. Und das bei niedrigen Zinsen und ohnehin historisch hohen Zinszahlungen von 40 Mrd. Euro pro Jahr.

Die Finanz- sowie die Eurokrise sind längst nicht überwunden. Die Steuereinnahmen liegen noch um 60 Mrd. Euro unter den vor der Finanzkrise prognostizierten Einnahmen. Das heißt, wir befinden uns trotz blendender Konjunktur noch nicht einmal auf dem Niveau, von dem wir vor der Banken- und Finanzkrise für 2011 ausgingen. Der neue europäische Schutzschirm ESM, dem im Herbst der Bundestag zustimmen muss, wird uns in den nächsten Jahren 22 Mrd. Euro kosten. Und selbst mit dem neuen Schutzschirm ist das Risiko neuer Milliardenbelastungen aufgrund der Eurokrise nicht gebannt, wie ein Blick auf die Nachrichten aus Griechenland und die Reaktionen der Finanzmärkte zeigt.

Weitere gigantische Haushaltsrisiken sind vorprogrammiert. So plant Bundesfinanzminister Schäuble für 2013 fest mit Milliardeneinnahmen aus einer Fi-

nanzmarkttransaktionssteuer. Eine gute Steuer, deren Umsetzung auf der EU-Ebene jedoch nicht in Sicht ist. Frau Merkel hat ja auch herzlich wenig dafür getan. Was aber gar nicht geht, ist mit einer Einnahme zu planen, die man nicht hat.

Gerade hat der Bundestag den Ausstieg aus der Atomkraft und damit eine Energiewende beschlossen, die der Staat mit hohen Investitionen unterstützen muss. Und nicht zuletzt stehen wir vor der Aufgabe, endlich unser Bildungssystem angemessen zu finanzieren. Auch damit wären Milliardeninvestitionen verbunden. Im Klartext heißt das: Es gibt enorm viele Notwendigkeiten für staatliches Handeln. Stattdessen greift schwarz-gelb in die Kassen des Staates.

Schuldenbremse nicht kapiert

Die Schuldenbremse, die 2009 in der Verfassung verankert wurde, gilt für den Bundeshaushalt bereits heute, wenn sie auch erst 2016 vollständig umgesetzt wird. Sie verpflichtet uns dazu, Schulden zu tilgen und bei guter Konjunktur und sprudelnden Staatseinnahmen Geld zurückzulegen, um in einer Wirtschaftskrise investieren oder Steuern senken zu können. Das bedeutet, dass die Schuldenbremse antizyklisch wirken soll. Der Staat soll in schlechten Zeiten dem Abschwung entgegenwirken können. Aber was macht die Bundesregierung auf Druck der FDP? Anstatt zu sparen und Schulden abzubauen, senkt sie die Steuern, betreibt also prozyklische Politik. Aus Sicht der Wirtschaft ist das überflüssig, aus Sicht des Staates aber ist es fahrlässig. Denn mit dieser Politik gefährdet die Koalition die Umsetzung

Fritz Kuhn

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Mitglied Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 71896
Fax 030 / 227- 76896
fritz.kuhn@bundestag.de

Wahlkreisbüro Heidelberg

Poststraße 18-20
69115 Heidelberg
Tel. 06221 / 91 466 20
Fax 06221 / 91 466 22
fritz.kuhn@wk.bundestag.de
www.fritz-kuhn.de

Seite 15

der Schuldenbremse. Sie vergrößert mit den Steuersenkungen das staatliche Defizit. Damit werden in der nächsten Krise Mittel für staatliches Handeln fehlen. Kurz gesagt, es handelt sich um ökonomischen Wahnsinn. Die ganze milliardenschwere Operation hat nur einen Zweck, nämlich die Rettung der siechenden FDP vor dem Untergang.

Schwung ersetzt die Technik nicht

Dass es Steuersenkungen geben soll, ist beschlossene Sache. Aber nicht mal die FDP selbst kann erklären, wie sie ihren Plan eigentlich umsetzen will. Eine Senkung der Einkommenssteuer geht nur mit Zustimmung der Länder im Bundesrat, weil Länder und Kommunen einen Großteil der Einnahmen aus dieser Steuer erhalten. Die Bundesländer sind in der Mehrzahl strikt gegen eine Steuersenkung, die sie selbst Milliarden kosten würde. Selbst die Länder, in den die Union regiert, haben sich überwiegend dagegen ausgesprochen – mit zum Teil drastischen Worten. So kommentiert Christine Lieberknecht, CDU-Regierungschefin aus Thüringen: „Die ganze Debatte ist irgendwie irre. (...) Wann sollen wir Haushalte konsolidieren, wenn nicht jetzt in einer Zeit des Aufschwungs.“ Der schwungvolle Herr Rösler hat übersehen, dass man in der Politik vom Ende her denken muss. Auch für ihn gilt die alte Weisheit aus dem Turnsport: Schwung ersetzt die Technik nicht.

Wenn aber mit einer Zustimmung des Bundesrats nicht zu rechnen ist, was macht die Koalition? Im Gespräch ist bereits eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags, weil dies den Bundesrat nicht betrifft. Die Koalition wirbt für ihre Steuersenkungen mit dem Argument, dass sie untere und mittlere Einkommen entlasten will. Nur wäre bei der Abschaffung des Soli das Gegenteil der Fall: dies würde Ge-

ringverdienern überhaupt nichts bringen, weil sie keinen Soli zahlen, dafür aber Wohlhabende gleich doppelt begünstigen: Einerseits weil die Entlastung bei hohen Einkommen besonders hoch wäre. Andererseits weil auch für Zinseinnahmen (also Einkommen aus Vermögen), die der Abgeltungssteuer unterliegen, der Soli wegfiel. Ungerechter geht's nicht.

Übrigens: Niemand falle auf die Ankündigung der schwarz-gelben Koalition herein, sie wolle die Sozialabgaben senken. Denn die Beiträge zur Rentenversicherung werden ohnehin gesenkt, weil es ein gesetzlich vorgeschriebener Mechanismus so vorsieht, wenn die Reserven der Rentenkasse ein bestimmtes Maß übersteigen – ganz ohne Zutun der Bundesregierung.

Wir Grünen sind der Überzeugung, dass Haushaltskonsolidierung angesichts der hohen Verschuldung Vorrang haben muss. Darum lehnen wir Steuersenkungen zum jetzigen Zeitpunkt ab. Denn sie wären Steuersenkungen auf Pump – zulasten all jener wichtigen Projekte, die unausweichlich auf uns zukommen, von der Energiewende bis zur Bildungsfinanzierung. Für uns Grüne sind Ziele der Haushalts- und Finanzpolitik ein handlungsfähiger Staat und Generationengerechtigkeit. Sie sind Voraussetzung, um Spielräume zu schaffen für die Umsetzung eines Green New Deal zur sozialen und ökologischen Modernisierung unseres Landes.



Agnieszka Malczak

Sprecherin für Abrüstungspolitik



Wehrpflicht Ade – Am Ende alles gut?

Seite 16

Der Streit um die allgemeine Wehrpflicht hat Jahrzehnte andauert. Seit dem 1. Juli 2011 ist er zu einem vorläufigen Ende gekommen. An diesem Tag trat die Aussetzung des Pflichtdienstes offiziell in Kraft. Gleichzeitig gilt nun ein neuer freiwilliger Wehrdienst von bis zu 23 Monaten Dauer, der gleichermaßen Frauen und Männern offen steht. Der 1. Juli ist daher zwar ein historischer Tag gewesen, doch es gibt keinen Anlass, sich in dieser Debatte zurück zu lehnen. Der Umbau der Bundeswehr zur Freiwilligenarmee ist längst nicht abgeschlossen. Dieser Prozess muss weiter intensiv und kritisch begleitet werden.

Die jüngsten Irrungen und Wirrungen im Wehrpflicht-Streit

Über lange Zeit fand in der Wehrpflicht-Debatte kaum Bewegung statt. Union und SPD standen fest hinter dieser überkommenen Wehrform. Auch Schwarz-Gelb wollte entgegen der Wahlkampfversprechungen der FDP weiter an der Wehrpflicht festhalten. Der damalige Verteidigungsminister zu Guttenberg versprach, dass es eine Abschaffung mit ihm nicht geben würde. Dabei stand die Legitimität der Wehrpflicht schon lange infrage. Das Grundgesetz lässt als Begründung für einen so erheblichen Grundrechtseingriff nur die sicherheitspolitische Notwendigkeit zu. Doch seit dem Ende des Kalten Krieges ist Landesverteidigung mit Masseneinheiten eindeutig kein wahrscheinliches Szenario mehr, die Wehrpflicht hat damit jegliche Berechtigung verloren. Union und SPD behaupteten allerdings stur das Gegenteil und zogen zur Rechtfertigung der Wehrpflicht noch den Zivildienst, die Nachwuchsgewinnung der Bundeswehr und den Erhalt von Bundeswehrstandorten heran. Keiner dieser Gründe wäre aber hinreichend, um den Bestand der allgemeinen Wehrpflicht zu legitimieren.

In dieser Debatte wurde wiederholt behauptet, mit den Wehrpflichtigen würden die „Staatsbürger in Uniform“ die Bundeswehr verlassen und die Anbindung der Streitkräfte an die Gesellschaft wäre gefährdet. Das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform gilt aber uneingeschränkt für alle Soldatinnen und Soldaten. Gemäß diesem Leitbild sollen die staatsbürgerlichen Rechte, aber eben auch die Pflichten nicht am Kasernentor abgegeben werden. Seinen Ursprung hat der Staatsbürger in Uniform schließlich in der Abgrenzung der Bundeswehr zur Wehrmacht mit dem Ziel, das militärische Prinzip des Befehl und Gehorsams auf das notwendige Minimum zu beschränken. Von Anfang an war es notwendig, dass sich die militärische Führung für die Umsetzung dieses Leitbildes auf allen Ebenen einsetzt. Heute – angesichts der Einsätze im Ausland – ist das notwendiger denn je. Denn die zunehmende militärische Gewaltanwendung und -erfahrung verändert sowohl die Bundeswehr als Ganzes, als auch die einzelnen SoldatInnen. Umso gefährlicher ist es sich um den Staatsbürger in Uniform nur anlässlich der Wehrpflichtaussetzung Gedanken zu machen. Wir müssen das Leitbild und die Prinzipien der Inneren Führung grundsätzlich verstärkt in den Blick nehmen, einer strengen Überprüfung unterziehen und gegebenenfalls modernisieren.

Der Umbau-Prozess

Zu lange hat die Union krampfhaft an der Wehrpflicht festgehalten. Nach einigen absurden und auch kostspieligen Drehungen und Wendungen mussten die Befürworter aber doch noch „Ade!“ zur Wehrpflicht sagen. Die Umsetzung dieser Entschei-

Agnieszka Malczak
Sprecherin für Abrüstungspolitik
Mitglied Verteidigungsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 71570
Fax 030 / 227- 76195
agnes.malczak@bundestag.de

Wahlkreisbüro Ravensburg
Kornhausgasse 3
88212 Ravensburg
Tel. 0751-3593966
agnes.malczak@wk.bundestag.de
www.malczak.de

Seite 17

derung ist allerdings äußerst holperig und lückenhaft. Der Umbau der Bundeswehr zu Freiwilligenarmee krankt ganz besonders am irren Tempo und rücksichtslosen Politikstil des ehemaligen Verteidigungsministers. Noch bevor Guttenberg über seine Plagiate zu Fall kam, brachte er Anfang 2011 den Gesetzentwurf zur Aussetzung der Wehrpflicht zum 1. Juli auf den Weg, nachdem die Koalition zuvor über ein Jahr mit dem sturen Festhalten an der Wehrpflicht und der unsinnigen Verkürzung des Grundwehrdienstes von 9 auf 6 Monate zugebracht hatte. Guttenbergs Nachfolger de Maizière blieb nichts übrig, als diesen Weg weiter zu gehen. Der Bundeswehr blieb kaum Zeit, um ein sinnvolles Konzept für die Freiwilligenarmee zu entwickeln. Trotz unserer Kritik an der Umsetzung und auch am Gesetzentwurf selber hat die grüne Bundestagsfraktion diesem Entwurf zugestimmt. Schließlich haben wir seit Jahrzehnten für das Ende der Wehrpflicht gestritten. Die Aussetzung ist ein großer und historischer Schritt in diese Richtung, das darf man bei aller Kritik an der konkreten Ausgestaltung nicht übersehen.

Am 4. Juli traten die ersten Freiwilligen den neuen Wehrdienst an. Noch zwei Wochen vorher musste die Bundesregierung in einer Antwort (BT-Drs. 17/6220) auf eine Kleine Anfrage von uns bestätigen, was wir befürchtet hatten: Für die ersten Jahrgänge der Freiwilligen drohen frustrierende Erlebnisse mit chaotischen und improvisierten Zuständen, denn wesentliche Fragen der Ausbildung und Verwendung sind noch offen. Die Bundeswehr hat eh schon mit dem zu geringen Interesse am freiwilligen Wehrdienst zu kämpfen – ein verkorkster Start ist dafür nun wirklich kein gutes Aushängeschild.

Im Zusammenhang mit der Nachwuchsgewinnung bereitet uns allerdings auch Sorge, dass die Bun-

deswehr beginnt unter dem neuen Konkurrenzdruck jegliche Zurückhaltung bei der Werbung fallen zu lassen. Als sich Anfang des Jahres Probleme bei der Nachwuchsgewinnung abzeichneten, startete die Bundeswehr eine breit angelegte Kampagne in Print und Fernsehen. Dort wurden in erster Linie Hochglanzbilder im Abenteuer-Stil gezeigt, Risiken wurden weder verbal noch visuell thematisiert. Diese beschönigende und unehrliche Kommunikationsstrategie habe ich im Verteidigungsausschuss massiv kritisiert. Zudem wurde in der Antwort der Bundesregierung (BT-Drs. 17/6311) auf eine Kleine Anfrage von uns deutlich, dass die Bundesregierung wenig Sensibilität für die Frage des Minderjährigenschutzes in der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr zeigt. Auch dies nehmen wir nicht unkommentiert hin.

Der Umbau der Bundeswehr ist weiter voll im Gange. In den nächsten Monaten erwarten wir konkrete Vorschläge für Strukturen und Standorte und auch die nächste Haushaltsdebatte steht vor der Tür. Bei all den Diskussionen über Strukturen und Zahlen dürfen wir allerdings nicht das Innere Gefüge der Bundeswehr aus dem Auge verlieren. Die Einsätze der Bundeswehr stellen schließlich auch eine Herausforderung für die Innere Führung dar. Ihre Prinzipien müssen daher ständig gestärkt und weiter entwickelt werden und das sollte nicht einfach en passant geschehen, sondern ein bewusster Prozess unter Einbeziehung des Parlaments sein. Für uns wird bei der Neuausrichtung daher auch entscheidend sein, welche Bedeutung die Innere Führung einnehmen wird. Es bleibt spannend und wir erwarten weiter heftige Auseinandersetzungen mit dieser desolaten schwarz-gelben Bundesregierung.



Beate Müller-Gemmeke

Sprecherin für Arbeitnehmerrechte

Tarifautonomie stärken

Seite 18

Die Tarifautonomie ist ein hohes Gut. Es ist gut und richtig, wenn die Sozialpartner selbst über Entlohnung und die Arbeitsbedingungen von Beschäftigung entscheiden. Dieses Grundprinzip hat eine lange Tradition und ist eine der zentralen Säulen in der Sozialordnung der Bundesrepublik. Aber das Tarifvertragssystem hat mittlerweile eine Schiefelage und kann häufig seine Aufgaben nicht mehr erfüllen. Gerade bei den unteren Lohngruppen ist das bestehende gesetzliche Arrangement nicht mehr ausreichend, um die Beschäftigten vor unwürdigen Niedriglöhnen zu schützen. Ich meine – der Gesetzgeber muss die Tarifautonomie stützen und stärken. Woher kommt diese Fehlentwicklung und wie wollen wir Grünen die Balance wieder herstellen, um zu fairen und sozialen Wettbewerbsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt zu kommen?

Ein schleichender Erosionsprozess

Der Einfluss der Tarifpartner schwindet. Aufgrund von Tariffucht nimmt die Bedeutung von Flächen- und Branchentarifverträgen ab. Die Tarifbindung nimmt ab, weil immer mehr Arbeitgeber die Arbeitgeberbände verlassen oder in sogenannte OT-Mitgliedschaften, also solche ohne Tarifbindung, wechseln. Die weißen Flecken im Tarifsysteem werden dabei immer größer und zahlreicher. Die Bedeutung tarifpolitischer Regelungen nimmt kontinuierlich ab und die tarifvertragsfreien Branchen und Gebiete stetig zu. Mittlerweile ist die Zahl der von Tarifverträgen geschützten Beschäftigten von über 80 Prozent 1980 auf heute ca. 62 % zurückgegangen. Im gesamteuropäischen Vergleich befindet sich Deutschland damit beim Tarifbindungsgrad lediglich im Mittelfeld. Im Vergleich mit den alten EU-Staaten wird Deutschland nur noch durch Großbritannien und Luxemburg unterboten. Das wirkt sich auch auf die Löhne aus, denn sie sind inflationsbereinigt zwischen 2000 und 2009 nicht gestiegen

sondern durchschnittlich um 4,5 Prozent gesunken.

Ein System mit zu vielen und zu hohen Hürden

In Deutschland existiert das Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen. Arbeitsbedingungen sind bei allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen für alle Betriebe einer Branche bindend. Dieser Mechanismus, der im Tarifvertragsgesetz geregelt ist, kommt aber immer seltener tatsächlich zur Anwendung. Die Zahl der allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge nimmt seit den 1990er Jahren kontinuierlich ab – heute sind es gerade mal 1,5% der Tarifverträge. Davon sind nur noch vier bundesweit gültige Entgelttarifverträge. Damit hat dieses Instrument für mehr Tarifbindung praktisch keine Relevanz mehr. Deutschland liegt auf Augenhöhe mit den osteuropäischen Länder. Eine soziale Errungenschaft ist zu einem zahnlosen Tiger geworden.

Der Grund für diese Entwicklung liegt im Mechanismus, nach dem Tarifverträge allgemeinverbindlich erklärt werden. Das BMAS bzw. die Bundesregierung können zwar einen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklären, aber nur auf Antrag der Tarifparteien und im Einvernehmen mit einem Tarifausschuss, dem je drei Vertreter der Spitzenverbände der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden angehören. Wir wollen die Blockademöglichkeit des BDA im Tarifausschuss einschränken. Der Tarifausschuss soll um jene Tarifpartner erweitert werden, die den Tarifvertrag ausgehandelt haben. Auch das „Einvernehmen“ ist eine hohe Hürde. In Zukunft soll nur noch die Mehrheit im Tarifausschuss notwendig sein.

Beate Müller-Gemmeke

Sprecherin für Arbeitnehmerrechte
Mitglied Ausschuss Arbeit und Soziales
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 73041
Fax 030 / 227- 76041
beate.mueller-gemmeke@bundestag.de

Wahlkreisbüro Reutlingen

Wilhelmstr. 89
72764 Reutlingen
Tel. 07121 / 9092411
Fax 07121 / 9943186
beate.mueller-gemmeke@wk.bundestag.de
www.mueller-gemmeke.de

Vor allem eine weitere Regelung führt zu Blockaden: die tarifgebundenen Arbeitgeber müssen mindestens 50% der unter den Geltungsbereich des Tarifvertrags fallenden Arbeitnehmenden beschäftigen. Diese Quote ist zu hoch und führt zu widersinnigen Effekten: je weniger Arbeitgeber überhaupt noch an Tarifverträge gebunden sind, um so geringer sind die Chancen auf verbindliche Arbeitsbedingungen. Wir aber meinen: Tariffucht darf sich nicht mehr lohnen. Eine Absenkung der Quote auf 40 % ist ein unverzichtbarer erster Schritt, um die Erosionsprozesse aufzuhalten und wieder Anreize für Arbeitgebende zu schaffen, sich in Verbänden zu organisieren.

Mindestlöhne - oft blockiert und ausgebremst

Eine große Bedeutung haben insbesondere auch die branchenspezifische Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Aber auch dort sind die Kriterien nicht ausreichend, um die Beschäftigten wirksam vor Dumpinglöhnen zu schützen. Voraussetzung ist, dass die Tarifparteien einen gemeinsamen Antrag an das BMAS stellen. Dies ist aber bisher nur in bestimmten Branchen möglich, wie beispielsweise dem Bauhauptgewerbe und der Gebäudereinigung. Wir fordern, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf alle Branchen auszudehnen, damit die Tarifparteien die Möglichkeit haben, für alle in Deutschland arbeitenden in- und ausländischen Beschäftigten Mindeststandards zu vereinbaren. Das Gesetz muss so modifiziert werden, dass auch regionale Tarifverträge allgemeinverbindlich erklärt werden können. Ganz im Sinne der Tarifautonomie sollen die Tarifpartner selber entscheiden, ob Mindestlöhne notwendig sind oder nicht.

Der Tarifausschuss spielt auch im Arbeitnehmer-Entsendegesetz eine Rolle. Sind dort nicht mindes-

tens vier Vertreter für eine Rechtsverordnung, kann das BMAS nicht alleine, sondern nur das Bundeskabinett als Ganzes entscheiden – ein Mechanismus der in der Praxis ebenfalls zu Blockaden führt. Wir wollen die Rolle des Tarifausschusses wieder auf seine ursprüngliche Funktion im Tarifvertragsgesetz zurückführen und im Arbeitnehmer-Entsendegesetz streichen.

Wichtige Schritte auf dem Weg zu neuer Stärke

Meine Forderungen zur Stärkung des Tarifvertragssystems habe ich in einem Antrag in den Bundestag eingebracht (Drucksache 17/4437). Mit den dort beschriebenen Maßnahmen wären sicher noch nicht alle Probleme gelöst. Neben der Stärkung des Tarifvertragssystems bleiben ein gesetzlicher Mindestlohn und Mindestlöhne nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz für Branchen ohne funktionierende Tarifautonomie nach wie vor absolut notwendig. Aber eine Stärkung des Tarifvertragssystem ist ein notwendiger und längst überfälliger Schritt in die richtige Richtung. Es reicht nicht, wenn die Politik ausschließlich auf die Tarifpartner und die Tarifautonomie verweist. Wir brauchen soziale Leitplanken zur Stärkung der Tarifautonomie, damit die Löhne wieder entsprechend der Produktivitätsentwicklung steigen und der Trend zu Niedriglöhnen gestoppt wird. Damit bleiben auch die tariftreuen Betriebe wettbewerbsfähig. Eine verantwortliche Arbeitsmarktpolitik muss faire und solidarische Rahmenbedingungen vorgeben und damit die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Menschen verbessern und Zukunftschancen eröffnen. Daran orientiert sich grüne Politik.



Gerhard Schick

Sprecher für Finanzpolitik



Der Atomkraft auch finanziell das Wasser abgraben!

Seite 20

Im Kampf um den Atomausstieg haben wir einen wichtigen Etappensieg erreicht – aber es bleibt noch sehr viel zu tun. Das zeigt sich nicht nur beim Ausbau der erneuerbaren Energien, sondern auch in der Frage der Finanzierung von Atomprojekten. Hier lässt sich nämlich eine Bundesregierung für den Atomausstieg feiern, die gleichzeitig Hermes-Bürgschaften für Atomprojekte im Ausland vergibt, die als (Mit-) Eigentümer öffentlich-rechtlicher und privater Banken nichts dagegen unternimmt, dass diese Banken AKW-Neubauten finanzieren, und die Investitionen in Atomenergie sogar steuerlich fördert, weil eine Riester-Förderung auch für solche Produkte vergeben wird, die in Atomenergie investieren.

Unser Erfolg, in Deutschland ein definitives Ausstiegsdatum zu erreichen, muss zugleich Auftrag sein, den internationalen Ausstieg aus der Atomenergie voranzutreiben. Dafür können wir einiges tun, gerade im finanziellen Bereich. Denn deutsche Banken finanzieren den Ausbau von Atomenergie weltweit: Beispielsweise haben die Deutsche Bank und die WestLB Anleihen in Höhe von je etwa 30 Mio. Euro von Tepco, der Betreibergesellschaft des havarierten AKW Fukushima, gekauft. Die Muttergesellschaft der deutschen ING Diba erwarb für ca. 15 Mio. Anleihen von Tepco. Beileibe keine Einzelfälle: Eine Broschüre der NGO „urgewald“ listet das massive Engagement deutscher Banken bei Atomprojekten im In- und Ausland auf: Die elf auf diesem Sektor aktivsten deutschen Banken haben der Atomindustrie zwischen 2000 und 2009 Finanzdienstleistungen in Höhe von rund 19 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Spitzenreiter ist die Deutsche Bank mit einem Volumen von fast 8 Mrd. Euro, auf Platz 2 folgt die Commerzbank, die im genannten Zeitraum mit rund 4 Mrd. Euro im Atomgeschäft aktiv war. Doch nicht nur Privatbanken, auch öffentlich

-rechtliche Landesbanken, von denen sechs in der Liste vertreten sind, sowie das Zentralinstitut der Genossenschaftsbanken, die DZ Bank, mischen mit bei der Finanzierung von Atomprojekten.

Gegen die Finanzierung der Atomenergie von deutschen Banken gibt es vereinzelte Proteste, die auch Erfolge zeigen: So gab die Deutsche Bank Ende März 2011 bekannt, sich nicht an der Finanzierung des umstrittenen AKW Jaitapur in einer Erdbeben-Hochrisikozone Indiens zu beteiligen. Wenn wir Grüne den Atomausstieg auch weltweit vorantreiben wollen, können wir aber nicht auf den guten Willen der deutschen Banken bei einzelnen besonders umstrittenen Projekten vertrauen, der nach dem Abflauen der Diskussion um Fukushima auch wieder abnehmen dürfte.

Wie so oft auf den Finanzmärkten liegt auch hier das Hauptproblem in mangelnder Transparenz: Die meisten Bankkunden wissen nicht, in welche Projekte ihr Geld investiert wird. Sie werden nicht gefragt und wenn sie sich selbst informieren möchten, kommen sie in der Regel nicht weit. Denn sogar wenn ein Privatanleger bewusst nachhaltig investieren will, kann er sich bei entsprechend lautenden Produkten nicht sicher sein, dass Investitionen in Atomkraft tatsächlich ausgeschlossen werden. Mindestkriterien für nachhaltige Finanzprodukte gibt es nicht, sodass letztlich jede Bank selbst entscheiden kann, was sie für „nachhaltig“ erachtet. Wir Grüne fordern solche Mindestkriterien seit Langem.

Gerhard Schick

Sprecher für Finanzpolitik
Mitglied Finanzausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. 030 / 227- 74535

Fax 030 / 227- 76656

gerhard.schick@bundestag.de

Wahlkreisbüro Mannheim

Waldhofstraße 4

68169 Mannheim

Tel. 0621 / 4017252

Fax 0621 / 4018469

gerhard.schick@wk.bundestag.de

www.gerhardschick.net

Seite 21

Gänzlich unglaublich macht sich eine Bundesregierung, wenn sie öffentlichkeitswirksam aus der Atomkraft aussteigt, Investitionen in Kernkraft aber finanziell fördert. Genau das passiert heute, indem bei der Zertifizierung von Riester-Produkten keinerlei Berücksichtigung ökologischer und ethischer Kriterien stattfindet. Eine private Altersvorsorge wird also auch dann staatlich gefördert, wenn sie ihre Rendite durch die Finanzierung von Atomprojekten weltweit erwirtschaftet. Auch hier mangelt es zunächst an Transparenz für den Riester-Sparer, der sich dessen oft nicht bewusst ist. Deswegen fordern wir Grüne mehr Transparenz und strengere Zertifizierungs-Regeln für Riester-Produkte.

Der staatliche Einfluss auf Investitionsentscheidungen in Atomkraft kann und muss noch über diese beiden Felder der Transparenz und steuerlichen Förderung hinausgehen. So ist es beispielsweise notwendig, dass der Staat als (Mit-)Eigentümer öffentlich-rechtlicher oder privater Banken Einfluss auf die Geschäftspolitik dahingehend nimmt, dass die Finanzierung von Atomprojekten zurückgefahren bzw. verhindert wird. Auch muss Finanzvermögen des Staates so angelegt werden, dass Investitionen in Atomenergie ausgeschlossen sind. Und schließlich lässt sich das Gemeinnützigkeitsrecht dahingehend ändern, dass mit dem Vermögen gemeinnütziger Stiftungen keine Kernenergieprojekte finanziert werden dürfen.

Mit der 17. Legislaturperiode hat die schwarz-gelbe Bundesregierung auch die seit 2001 geltenden nationalen Hermes-Umweltleitlinien außer Kraft gesetzt und damit den Ausschluss der Exportförderung von Nukleartechnologie zum Neubau bzw. zur Umrüstung von Atomanlagen aufgehoben. Anfang 2010 hat die Bundesregierung die erste Bürgschaft für

Atomexporte im Grundsatz zugesagt und sich bereit erklärt, die Beteiligung von Siemens/Areva am bereits begonnenen Bau des Reaktors Angra 3 mit 1,3 Milliarden Euro Hermesbürgschaften abzusichern. Das Kraftwerk wird mit veralteter Technik errichtet, der Katastrophenschutz ist unzureichend, eine schnelle Evakuierung der Bevölkerung ist nicht gewährleistet. Deswegen fordern wir Grüne, in Zukunft keine Hermesbürgschaften für Nukleartechnologien oder andere Technologien, die für den Bau von Atomkraftwerken bestimmt sind, mehr zu vergeben. Auch hier herrscht aber Fehlanzeige beim Engagement der Bundesregierung.

Die Handlungsmöglichkeiten des Staates zur Verhinderung des Atomenergieausbaus weltweit sind vielfältig, werden jedoch heute allesamt nicht angewendet. Wenig glaubwürdig ist daher die neue Bewertung der Atomkraft durch die Kanzlerin, wenn sie an der Landesgrenze abrupt endet. Hier Kehrtwende, im Ausland ein Weiter so, als hätte es Fukushima nie gegeben? Das kann es nicht sein. Deswegen steht für uns jetzt die Kritik an der ungebremsten Finanzierung von Atomkraft weit oben auf der Tagesordnung.



Till Seiler

Sprecher für Jugendpolitik



Kinder und Jugendliche ernst nehmen!

Seite 22

Im Juni bin ich für Winne Hermann in die Fraktion nachgerückt, schon stellte sich die Frage nach meinem Arbeitsbereich. Ich möchte mich besonders für die Belange junger Menschen einsetzen, und bin deshalb jugendpolitischer Sprecher unserer Fraktion geworden. Ich sitze für unsere Fraktion im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und zusätzlich in der Kinderkommission des Bundestags. Zur Jugendpolitik gehört für mich neben dem Tagesgeschäft auch das Engagement für Kinderrechte, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf allen politischen Ebenen, aber auch die Modernisierung des Familienrechts vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen. Durch mich ist unser Landesverband jetzt auch im AK5 „Wissensgesellschaft und Generationen“ der grünen Bundestagsfraktion vertreten, der sich mit zentralen Zukunftsthemen unserer Gesellschaft wie Bildung, Forschung, Kultur und eben auch Jugendpolitik befasst.

Auch Jugendliche müssen gehört werden

Winfried Kretschmann hat eine „Politik des Gehörtwerdens“ versprochen. Dabei ist es mir besonders wichtig, gerade Kinder und Jugendliche stärker in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen. So wird etwa der Protest gegen Stuttgart 21 sehr stark von jungen Menschen getragen – dies wurde nicht zuletzt bei dem umstrittenen Polizei-Einsatz der Regierung Mappus gegen eine Schülerdemo im Stuttgarter Schlossgarten deutlich.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen funktioniert anders als diejenige von Erwachsenen: Hier müssen offenere Formen wie Jugendforen, Lernakademien, Kinderdetektiv-Projekte oder Zukunftswerkstätten angewendet werden. Mit Hilfe solcher

Beteiligungsformen ist es möglich, auch bei komplexen Fragestellungen wie Bauplanung und Stadtentwicklung, Kinder und Jugendliche in die Entscheidungen mit einzubeziehen. Keinesfalls darf sich Jugendbeteiligung – wie das vielerorts leider geschieht – in Alibi-Veranstaltungen erschöpfen. Solche Veranstaltungen wecken kein politisches Interesse, sondern bestärken Vorurteile gegenüber „den Politikern“. Wir Grüne fordern vor diesem Hintergrund die stärkere Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen bei der Planung und Ausführung von Projekten, die flächendeckende Umsetzung der Qualitätsstandards altersgerechter Formen der Beteiligung sowie die Verankerung der Jugendpartizipation in der Bau- und Verkehrspolitik.

Nach meiner Überzeugung sind wir derzeit gerade auch in vielen baden-württembergischen Städten mit einer Fehlentwicklung konfrontiert: Da die Belange Jugendlicher bei der Stadtentwicklung vielerorts nicht hinreichend berücksichtigt wurden, sind immer öfter Konflikte zwischen jungen Menschen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten wollen, und erwachsenen Anwohnerinnen und Anwohnern zu beobachten. Der Versuch einiger Stadtverwaltungen, auf diese Problematik mit einer Politik des Obrigkeitsstaats zu reagieren und in einem rechtlichen Graubereich Alkohol- und Glasverbote für bestimmte Stadtviertel zu erlassen, ist aus meiner Sicht zum Scheitern verurteilt. Hier empfiehlt sich ein Rückgriff auf die Position des Ministerpräsidenten: Wer die „Politik des Gehörtwerdens“ auch wirklich umsetzen will, muss gerade auch die Interessen der Jugendlichen, die eine vergleichsweise schwache Lobby haben, berücksichtigen.

Till Seiler

Sprecher für Jugendpolitik—Mitglied
Ausschuss Familien, Senioren, Frauen, Jugend
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227 - 7 21 61
Fax 030 / 227 - 7 61 61
till.seiler@bundestag.de

Wahlkreisbüro Konstanz

Conrad-Gröber-Str. 6
78464 Konstanz
Tel.
Fax
till.seiler@wk.bundestag.de
www.till-seiler.de

Seite 23

Jugendpartizipation in Deutschland verbessern

Die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen sind hierzulande ein Flickenteppich und entsprechen noch lange nicht dem Standard, den die UN-Kinderrechtskonvention in Artikel 12 vorgibt. Bei der konkreten Umsetzung von Teiligungsrechten müssen auch die schon längst entwickelten Qualitätskriterien angewandt werden. Um Qualitätsstandards zu wahren und Mitwirkungsmöglichkeiten zu versteinigen, müssen die Kinderbeauftragten der Kommunen, die Kinderbüros, die Kinder- und Jugendverbände und die Moderatoren für Kinder- und Jugendteiligungsprojekte gestärkt und ihr Angebot ausgebaut werden.

Aber auch in Schulen gibt es einen großen Handlungsbedarf. Schulen brauchen ein wertschätzendes Schulklima und -profil, das Mitbestimmung ermöglicht, die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler wertschätzt (Diversity), alle Potenziale und Talente unterstützt und anerkennt. Rassismus und Homophobie dürfen an unseren Schulen keinen Platz haben. Wir Grüne fordern deshalb wirkungsvollere Beteiligungsmöglichkeiten: Lernen durch Engagement, mehr Einfluss und Verantwortung der SchülerInnenvertretungen in der Schulkonferenz und der Einbezug außerschulischer Akteure in den Schulalltag sind wesentliche Bausteine einer demokratischen Schulkultur.

Das Wahlrecht ist in unserer parlamentarischen Demokratie ein zentrales Instrument zur Beteiligung und demokratischen Teilhabe. Das wollen wir auch jungen Menschen ermöglichen. Grünes Ziel ist es daher, die Absenkung des aktiven Wahlalters bei allen Wahlen auf Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europaebene auf 16 Jahre zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist die Herabsetzung des

Wahlalters bei den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg auf 16 Jahre, wie sie im Koalitionsvertrag der grün-roten Regierung angekündigt wird, ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Gewaltprävention statt populistischer Aktionismus

Anstatt über die Verbesserung der Jugendbeteiligung zu diskutieren, bestimmen leider oft negative Einzelereignisse die öffentliche Debatte im Bereich der Jugendpolitik: Immer wieder erschüttert die Gewalt einzelner Jugendlicher oder junger Erwachsener die Öffentlichkeit. Selbst wenn die Jugendgewalt – wie einschlägige Statistiken belegen – nicht quantitativ zunimmt, so haben wir es hier dennoch zumindest in der subjektiven Wahrnehmung mit einem bedrohlichen Phänomen zu tun. Konservative Politikerinnen und Politiker neigen dazu, auf diese Probleme mit der reflexhaften Forderung nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts zu reagieren. Wir Grüne hingegen wollen mit der genannten Problematik differenziert umgehen: Zum einen fordern wir die Entwicklung einer umfassenden Gewaltpräventionsstrategie und zum anderen eine konsequentere Umsetzung der vorhandenen Instrumente des Jugendstrafrechts. Eine Jugendstrafe darf nicht drakonisch sein, sie muss aber unmittelbar auf die Straftat folgen, um eine Wirkung erzielen zu können.

Betreuung der grünen Kreisverbände in Baden-Württemberg

Seite 24

Zuständige Abgeordnete des 17. Deutschen Bundestages (Stand Juli 2011)

Aalen	Harald Ebner	Rems-Murr	Ingrid Hönlinger
Alb-Donau	Beate Müller-Gemmeke	Reutlingen	Beate Müller-Gemmeke
Biberach	Agnieszka Malczak	Rottweil	Till Seiler
Bodenseekreis	Agnieszka Malczak	Schwarzwald-Baar	Till Seiler
Breisg.-Hochschw.	Kerstin Andreae	Schwäbisch Gmünd	Harald Ebner
Böblingen	Ingrid Hönlinger	Schwäbisch Hall	Harald Ebner
Calw	Memet Kilic	Sigmaringen	Agnieszka Malczak
Emmendingen	Kerstin Andreae	Stuttgart	Biggi Bender
Esslingen	Biggi Bender	Tuttlingen	Till Seiler
Ettlingen	Sylvia Kotting-Uhl	Tübingen	Beate Müller-Gemmeke
Freiburg	Kerstin Andreae	Ulm	Beate Müller-Gemmeke
Freudenstadt	Memet Kilic	Waldshut	Kerstin Andreae
Göppingen	Biggi Bender	Wangen	Agnieszka Malczak
Hardt	Gerhard Schick	Zollernalb	Beate Müller-Gemmeke
Heidelberg	Fritz Kuhn		
Heidenheim	Biggi Bender		
Heilbronn	Ingrid Hönlinger		
Hohenlohe	Harald Ebner		
Karlsruhe	Sylvia Kotting-Uhl		
Karlsruhe/Land	Sylvia Kotting-Uhl		
Konstanz	Till Seiler		
Ludwigsburg	Ingrid Hönlinger		
Lörrach	Kerstin Andreae		
Main-Tauber	Fritz Kuhn		
Mannheim	Gerhard Schick		
Neckar-Odenwald	Fritz Kuhn		
Neckar-Bergstraße	Fritz Kuhn		
Odenwald-Kraichgau	Gerhard Schick		
Ortenau	Fritz Kuhn		
Pforzheim-Enzkreis	Memet Kilic		
Rastatt-Baden-Baden	Sylvia Kotting-Uhl		
Ravensburg	Agnieszka Malczak		

SÜDWEST GRÜN erscheint ca. 4 x mal im Jahr. Darin berichten wir als Landesgruppe Baden-Württemberg der grünen Bundestagsabgeordneten von unserer Arbeit. Es wird als pdf-Datei versandt. Wer den Rundbrief regelmäßig beziehen will: bitte E-Mail mit Betreff: **Abo Südwest-Grün** sylvia.kotting-uhl@wk2.bundestag.de

Ältere Ausgaben der 17. Wahlperiode unter:
<http://www.kotting-uhl.de/cms/default/rubrik/18/18048.suedwestgruen.html>

V. i. S. d. P.
Sylvia Kotting-Uhl MdB (Landesgruppensprecherin)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel. 030/227-74740
Fax 030/227-76742